

Mittwoch den 28. August 1867.

(275 a)

Nr. 5138.

## Kundmachung.

An dem zu reorganisirenden k. k. technischen Institute in Brünn sind fünf Assistentenstellen, und zwar je Eine bei der Lehrkanzel: a) für Mathematik und Physik, b) für darstellende Geometrie und Maschinen-Encyclopädie, c) für reine und technische Chemie, d) für Hochbau und e) für Maschinenbau zu besetzen.

Der Gehalt eines jeden Assistenten beträgt 400 fl. ö. W., die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann ausnahmsweise um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche mit den Belegen über Alter, zurückgelegte Studien und ihre bisherige Verwendung längstens bis 15. September 1867

bei der k. k. mährischen Statthalterei einzubringen. Brünn, den 17. August 1867.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.

(256—2)

Nr. 5909.

## Kundmachung.

Es sind für die nächsten drei Jahre 1868 bis einschließig 1870 die beiden Katharina Wagnerschen Mädchenerziehungsstipendien mit je dreißig Gulden österr. Währung zu verleihen.

Zum Gemusse dieser Stiftung sind Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin und in deren Ermanglung andere Bürgerstöchter der Stadt Laibach berufen.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis 15. Jänner 1868

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 9. August 1867.

(274—2)

Nr. 2857.

## Kundmachung.

Für Civilschulen der Thierarzneikunde am Wiener Thierarznei-Institute ist ein Stipendium jährlicher 200 fl. ö. W. aus dem krainischen Landesfonde in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erfolgten Aufnahme in das bezeichnete Institut, dann unter Vorlage des Laufscheines, Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisses, so wie eines eigenhändig ausgefertigten Reverfes, daß sie nach Erlangung des Diploms als Thierärzte durch acht Jahre in Krain außer der Hauptstadt sich verwenden wollen, (es wäre denn, daß sie etwa eine öffentliche Anstellung in einem anderen Kronlande Oesterreichs erhielten), endlich unter legaler Nachweisung der Kenntniß der Landessprache in Wort und Schrift, bis

zum 30. September 1867

hieramts zu überreichen.

Nach vollendeten Studien wird dem Stipendisten gegen Veibringung des Diploms überdies ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde zugesichert.

Laibach, am 22. August 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(277—2)

Nr. 617.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei den Bezirksgerichten in Krain ist ein erledigter Amtsdienerposten mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. oder im Falle der Vorrückung eines schon angestellten Dieners mit dem Gehalte von 220 fl. und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung, bis auf Weiteres bei dem k. k. Bezirksgerichte in Laibach zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist von vierzehn Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Laibacher Zeitung“ an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, insbesondere die Kenntniß der deutschen und slovenischen (krainischen) Sprache, nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes in Laibach verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 26. August 1867.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(273—2)

Nr. 734.

## Kundmachung.

Im Laufe des Solar-Jahres 1868 werden für die Mannschaft des hiesigen Gendarmerie-Flügels auf den gewöhnlichen Bedarf circa 60 Stück Mäntel, 120 Waffenröcke, 80 Stück Leibell, 90 Stück Kittel-Blousen, 130 Stück Tuchhosen und 80 Stück Sommerpantalone zu erzeugen sein.

Diejenigen Geschäftsleute, welche diese Erzeugung übernehmen wollen, haben ihre mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen und dem 5perc. Vadium belegten Offerte, enthaltend die Macherlohn-Preise für jedes einzelne der erwähnten Stücke, dem hiesigen Gendarmerie-Flügel-Commando zu überreichen, von welchem dieselben

am 20. September 1867,

Vormittags 11 Uhr, commissionell eröffnet werden.

Die näheren Bedingnisse, so wie auf die Muster können in der Flügelkanzlei, Grabischa-Vorstadt Nr. 47 und 48, eingesehen werden.

Laibach, am 24. August 1867.

k. k. Gendarmerie-Flügel-Commando.

(270—2)

Nr. 2641 u. 2724.

## Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Rudolfswerth wird hiemit kundgemacht, daß hinsichtlich der

a) auf Namen der vormaligen Unterthanen des Gutes Wolavce pro rusticali lautenden 4perc. Staatsschuldverschreibung ddo. 1. Juni 1826, Nr. 8467 pr. 50 fl. C. M., und der für die Zeit vom 1. December 1846 bis hin 1865 erhobenen Interessen pr. 39 fl. 5 1/2 kr. und

b) der auf Namen des Gutes Freihof pro rusticali lautenden Verlosungsobligationen vom 1. Mai 1841, Nr. 13496 pr. 50 fl. 40 kr. C. M. und ddo. 1. Juni 1862, Nr. 20896 pr. 157 fl. 50 kr. ö. W. und der erhobenen Zinsen von Ersterer seit 1. Mai 1847 bis 1. November 1865, von Letzterer seit 1. Mai 1847 bis 1. Juni 1862 pr. 61 fl. 81 kr. ö. W.,

die Antheils-Prospecte mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten nach gegenwärtigen Ortsgemeinden, und des Auftheilungsmaßstabes auf Grund der vorhandenen alten Zinsvertheilungsausweise verfaßt, und in dieselben die durch die betreffenden Gemeindevorstände ermittelten Theilnehmer und Rechtsnachfolger aufgenommen worden sind, und zur Einsicht bei diesem Bezirksamte so wie bei den betheiligten Gemeindeämtern ausliegen.

In Gemäßheit der Ministerial-Berordnung vom 18. September 1858, Nr. 150 R. G. B., werden hievon die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß sie innerhalb

von 45 Tagen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ ihre allfälligen Beschwerden und Antheilsansprüche unter Veibringung der Beweise des ursprünglichen Contributionsbetrages oder der Rechtsnachfolge so gewiß hieramts anzubringen haben, widrigens die Vertheilung der Zinsenbeträge eventuell des Erlöses für die Obligationen nach dem amtlichen Antheils-Prospecte erfolgen würde und alle jene Antheile, rücksichtlich welcher sich niemand als Theilnehmer oder Rechtsnachfolger ausgewiesen haben wird, zu Folge allerh. Entschliesung vom 20. März 1857 nach Ablauf der Verjährungsfrist dem Stammvermögen jener Ortsgemeinde zuwachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, diese dagegen die Verpflichtung habe, den einzelnen Theilhabern, deren unverjährte Ansprüche von den politischen Behörden nachträglich für statthaft anerkannt werden sollten, die ihnen zugesprochenen Antheile zu erfolgen.

k. k. Bezirksamt Rudolfswerth, am 20. August 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 196.

(1608—3)

Nr. 3293.

## Erinnerung

an Margareth Petschauer, verheirathete Mauser von Kosbach. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird der Margareth Petschauer, verheirathete Mauser von Kosbach hiermit erinnert:

Es habe Mathias Strigl und Stefan Mauser von Kosbach wider dieselbe die Klage auf Verjähr. und Erlöscherklärung der Forderung aus dem Ehevertrage vom 9. Jänner 1808, sub praes. 13. Juni 1867, Z. 3293, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. September d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jakob Krar von Staricha als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nachhaftig zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. Juni 1867.

(1760—3)

Nr. 1689.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocurator Laibach nom. des hohen Alerax gegen Johann Wester von Roote Nr. 3 wegen aus dem steueramtlichen Zahlungsantrage vom 3. August 1866, Z. 371, schuldbiger 163 fl. 50 kr. ö. W. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der

dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 1256/1202 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4291 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

3. September,  
2. October und  
4. November 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 18. Juli 1867.

(1391—3)

Nr. 3159.

## Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird bekannt gemacht, daß wegen unbekanntes Aufenthaltes der Andreas und Michael Kofolc, Söhne des am 7. October 1864 zu Auen Hans-Zahl 30 verstorbenen Halbhüblers Mathias Kofolc, denselben Mathias Kofolc von Auen als Curator bestellt wurde und sie aufgefördert werden,

binnen einem Jahre,

vom Tage dieser Einschaltung, ihre Erbscherklärung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens die Erbschaft vom Curator angetreten, die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem Curatur abgehandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Gurtfeld, am 15ten Juni 1867.